



Staatlich geprüfte Sozialhelferin / Staatlich geprüfter Sozialhelfer und Fachoberschulreife

Mein Ziel: Staatlich geprüfte Sozialhelferin Staatlich geprüfter Sozialhelfer

Diese zweijährige Ausbildung in Vollzeitform ist für Schülerinnen und Schüler gedacht, die vielfältige Aufgaben zur Unterstützung, Versorgung und Förderung hilfebedürftiger Menschen übernehmen möchten. Sozialhelferinnen bzw. Sozialhelfer arbeiten in privaten Haushalten, aber auch in stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen der Familien-, Alten-, Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe. Dabei geht es immer um die Assistenz (Hilfe) zur selbstständigen Lebensführung.

Voraussetzung zur Aufnahme:

Nachweis des Hauptschulabschlusses Klasse 9 bzw. 10 oder Vorlage des entsprechenden Zeugnisses der Realschule, des Gymnasiums und Nachweis über einen Praktikumsplatz in einem Kindergarten.

Abschlussprüfung:

Die Abschlussprüfung wird am Ende des 2. Ausbildungsjahres durchgeführt. Sie umfasst die schriftliche Prüfung in zwei Fachbereichen und ggf. mündliche Prüfungen.

Abschluss und Berechtigungen:

Am Ende der Ausbildung wird der **Berufsabschluss** „Staatlich geprüfte Sozialhelferin/ Staatlich geprüfter Sozialhelfer“ erworben. Gleichzeitig mit dem Berufsabschluss kann die **Fachoberschulreife** (mit/ohne Qualifikation) erreicht werden. Wer den Berufsabschluss und die Fachoberschulreife erworben hat, kann direkt in die Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen

Klasse 12 B oder in eine Ausbildung u. a.
zur Erzieherin / zum Erzieher,

zur Krankenschwester/
zum Krankenpfleger,
zur Kinderkrankenschwester/
zum Kinderkrankenpfleger,
zur Altenpflegerin/
zum Altenpfleger,
zur Heilerziehungspflegerin /
zum Heilerziehungspfleger einsteigen.

Finanzielles:

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sind Lehrbücher im Umfang von ca. 70,00 € selbst zu beschaffen. Kosten, die in Unterrichtsfächern mit praktischen Übungen entstehen, müssen selbst übernommen werden. Ausbildungsförderung (BAFöG) wird nach den gesetzlichen Richtlinien gewährt.

Wie ist der Unterricht organisiert?

Der Unterricht wird im Klassenverband erteilt und umfasst ca. 34 Stunden. In beiden Ausbildungsjahren finden Praktika statt. Im ersten Ausbildungshalbjahr arbeiten Sie in Tageseinrichtungen für Kinder, im weiteren Verlauf bei ambulanten Pflegediensten, in Altenheimen oder Behinderteneinrichtungen.

Unterricht wird in folgenden Fächern erteilt:

- a) **Berufsbezogener Lernbereich:**
Sozialpädagogik und Sozialpflege
Ernährung und Hauswirtschaft
Gesundheitsförderung
Mathematik
Englisch
- b) **Berufsübergreifender Lernbereich:**
Deutsch / Kommunikation
Religionslehre
Sport / Gesundheitsförderung
Politik / Gesellschaftslehre.

Berufsprofil

Grundständiger Helferberuf (Assistenz) zur Unterstützung, Betreuung und Versorgung von Menschen in schwierigen Lagen. Ziel ist eine partnerschaftliche Assistenz zur selbstständigen Lebensführung. Folgende Leistungen sind denkbar: Körperpflege, Mobilitäts-Hilfe, Haushaltshilfe, Kinderbetreuung etc.

Für die Tätigkeiten der Unterstützung und Hilfe sind Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Gesundheitsförderung, der Kommunikations- und Wahrnehmungsfähigkeit, der hauswirtschaftlichen Versorgung und persönliche Fähigkeiten wie Einfühlungsvermögen, Verantwortlichkeit, Verlässlichkeit und Einsatzfreude im Dienste Hilfebedürftiger notwendig.

Im Gegensatz zu Fachkräften wie Altenpfleger/ Altenpflegerin, Krankenpfleger/ Krankenschwester oder Erzieher / Erzieherin ist der Sozialhelfer bzw. die Sozialhelferin eine Kraft, die nicht selbstständig, sondern auf Weisung und unter Anleitung der Fachkräfte bzw. der betroffenen Personen handelt.

Die Ausbildung vermittelt neben der Grundqualifikation (Assistenz zur selbstständigen Lebensführung) einen breiten Einblick in verschiedene Arbeitsfelder des Sozial- und Gesundheitswesens mit der Option zur Weiterqualifizierung.

Weitere Auskünfte und Antragsformulare für die Aufnahme im Bildungsgang sind im Schulsekretariat erhältlich.